- öffentlich -

Antrag der Fraktion FreieWG

für die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP	**Antrag der Fraktion FreieWG // Beratung und Beschlussfassung zur Erschließung und Instandsetzung von Straßen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow** **o Einführung eines Verfahrens der erweiterten Straßeninstandsetzung nach dem Oranienburger Modell für unbefestigte und nicht erschlossene Straßen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow** **o Überarbeitung der Prioritätenliste Straßenbau** **o Anliegerbeteiligung**

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
08.05.2025	Bauausschuss der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Vorberatung
	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow beschließt:

1.) die Einführung der erweiterten Straßeninstandsetzung von nicht erschlossenen Anliegerstraßen (Sand- und Schotterstraßen) durch Befestigung mit Asphaltdecken oder Tränkdecken in Anlehnung an das „Oranienburger Modell". Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche und kostengünstige Möglichkeit zur erstmaligen Befestigung von Sand-/Schotterstraßen, die als Instandhaltungsmaßnahme keine Beitragspflicht der Anlieger nach der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde auslöst.
   a. Im Zuge der Umsetzung der erweiterten Straßeninstandsetzung sind auch die Grundstückszufahrten herzurichten (Pflasterung). Der Kostenersatz richtet sich nach der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten
   b. Für die Planung und Umsetzung der erweiterten Straßeninstandsetzung sind jährlich ausreichend finanzielle Mittel im gemeindlichen Haushalt bereitzustellen.

2.) Der Bürgermeister wird beauftragt,
   a. die *Prioritätenliste der Straßen vom 28.01.2016*, die als Grundlage für die Erarbeitung der Straßenausbaukonzeption diente, im Hinblick auf Sammel- und Anliegerstraßen zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen,
   b. alle Anliegerstraßen unter Berücksichtigung der maßgeblichen Voraussetzungen, insbesondere des Untergrundes, der Höhenlage, der Entwässerung usw. auf ihre

Eignung für die erweiterte Straßeninstandsetzung zu prüfen, einschließlich der hierfür voraussichtlich erforderlichen die Kosten.

c. zu prüfen, welche Straßen bzw. Straßenabschnitte gebündelt nach Quartieren instandgesetzt werden können. Dieser kosteneffizientere Quartiersansatz ist in einer überarbeiteten Prioritätenliste zu berücksichtigen.

Das Prüfergebnis ist der Gemeindevertretung schrittweise im Rahmen der regulären Sitzungsfolgen - beginnend spätestens im September 2025 - vorzulegen.

3.) ein vorgezogenes Verfahren der Anliegerbeteiligung, welches wie folgt geregelt ist:

a. Die Gemeindevertretung legt in einem ersten Schritt unter Rückgriff auf die überarbeitete Prioritätenliste die Straßen oder Straßenabschnitte dafür fest.
b. Die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten, die nach § 134 BauGB beitragspflichtig wären, werden über die möglichen Umsetzungsvarianten zur Ertüchtigung ihrer Straße schriftlich informiert und befragt. Dazu wird eine Informationsbroschüre zur Erschließung und zur erweiterten Straßeninstandsetzung in Anlehnung an das Oranienburger Modell entwickelt, die dem Informationsschreiben mit der Anliegerbefragung beigelegt wird und welche auch jederzeit online abrufbar ist.

c. Die Information und Befragung umfassen die folgenden Auswahlmöglichkeiten:

1. grundhafter Ausbau/Erschließung unter Darlegung der erforderlichen Standards, eine unverbindliche Beispielrechnung für mögliche Kosten, der Darlegung der Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung gemäß Einwohnerbeteiligungssatzung, die prozentuale Kostenaufteilung gemäß Erschließungsbeitragssatzung,
2. erweiterte Straßeninstandsetzung in Anlehnung an das Oranienburger Modell, welche grundsätzlich beitragsfrei ist, mit Ausnahme der jeweiligen Grundstückszufahrten; die Aufklärung, dass die Straße im Anschluss nicht als erstmalig grundhaft ausgebaut gilt und in der Priorität für den grundhaften Ausbau ganz ans Ende rückt.
3. keine Erschließung und keine erweiterte Instandsetzung (Die Straße bleibt, wie sie ist), unter Darlegung der Konsequenzen, dass die Straße weiterhin nicht als erstmalig grundhaft ausgebaut gilt und auch in der Priorität für die erweiterte Straßeninstandsetzung ganz ans Ende rückt.
4. Im Anschluss und unter Abwägung der eingegangenen Antworten aus der Befragung trifft die Gemeindevertretung die Entscheidung, ob die Straße ausgebaut, instandgesetzt oder zurückgestellt wird.

Dieses Verfahren ersetzt nicht die reguläre Bürgerbeteiligung im Falle eines grundhaften Ausbaus/Erschließung einer Straße.

Das vorgezogene Verfahren der Bürgerbeteiligung findet seine Grenzen dort, wo mit dem Straßenausbau/Erschließung die Wegesicherung zu einer Pflegeeinrichtung, Schule, Kita oder Ähnliches sichergestellt werden muss.

Im Falle einer Entscheidung für grundhaften Ausbau/Erschließung ist der Ausbaustandard unter Berücksichtigung der örtlichen Verkehrserfordernisse so kostengünstig wie möglich zu halten.

Begründung:

In den letzten Jahren gab es häufig Diskussionen über die Art und Weise einer möglichen Straßenerneuerung (Ausbau von Sand- und Schotterstraßen bzw. Straßen die erstmals grundhaft ausgebaut werden) entbrannt. Häufig haben sich hierzu Bürgerinitiativen gebildet.

Die Gemeindevertretung hatte zuletzt 2016 eine Prioritätenliste festgelegt, die bis zum 30.06.2023 (Sitzung HA – 5/2022) überarbeitet werden sollte. Eine Straßenertüchtigung nach dieser Prioritätenliste findet jedoch nicht statt.

Mit dem vorliegenden Beschlussantrag will unsere Fraktion einen neuen Weg für Blankenfelde-Mahlow beschreiten. Dieser sieht vor, mit der Einführung der sogenannten erweiterten Instandsetzung für unbefestigte Straßen die planmäßige Ertüchtigung von Straßen wieder anzuschieben und zu beschleunigen sowie eine kostengünstige, die Anlieger finanziell am wenigsten belastende und schnell realisierbare Straßenbefestigung zu bieten.

Im Rahmen der erweiterten Instandsetzung werden die Straßen profiliert und mit einer ca. 10 cm starken Asphaltdecke versehen. Sickermulden sollen zur Regenentwässerung angelegt werden. Im Rahmen der Instandsetzung müssen die Grundstückszufahrten, kostenpflichtig für den Eigentümer/ Nutzungsberechtigten an die Straßendecke angeschlossen werden, um auf diese Art und Weise eine Schädigung der Kanten des Straßenbelages zu vermeiden. Die Baumaßnahme unterliegt dabei nicht der Erschließungsbeitragssatzung.

Zwei Fotos, die entsprechend befestigte Straßen in Oranienburg zeigen, sind als Anlage beigefügt.

Nicht jede Straße eignet sich für die erweiterte Instandsetzung. Die Verwaltung soll deshalb prüfen, wo sie möglich ist.

In einigen Gemeinden im Land Brandenburg wird das Oranienburger Modell bereits praktiziert. Eine Auflistung ist beigefügt.

Daraus ist bereits ersichtlich, dass die Kosten für die erweiterte Instandsetzung noch unter den Kosten liegen, die die Gemeinde im Falle der Umlage vom Erschließungsbeiträgen allein zu tragen hätte. Ein beispielhafter Kostenvergleich ist als Tabelle beigefügt.

Die in der Gemeinde Panketal seit 2010 im Wege der erweiterten Straßeninstandsetzung bearbeiten Fahrbahnen weisen bisher keinerlei Schäden auf. Auch in unserer Gemeinde wurde vor mehr als zwölf Jahren der Straßenabschnitt der Ziethener Straße zwischen Marienfelder Straße und Am Graben mit einer stärkeren Asphaltdecke versehen. Auch hier sind Schäden weder durch Frost noch durch Benutzung festzustellen. Das Niederschlagswasser wird durch eine teilweise seitlich vorhandene Mulde versickert.

Die Anlieger sollen direkt an der Entscheidung beteiligt werden, ob und ggf. in welcher Art und Weise die Befestigung erfolgen soll. Dabei sollen den Betroffenen vorgestellt werden:

a) grundhafter Ausbau/Erschließung
b) Erweiterte Straßeninstandsetzung in Anlehnung an das Oranienburger Modell
c) Kein Straßenbau und keine erweiterte Straßeninstandsetzung

Dafür wird durch die Gemeindeverwaltung eine Informationsbroschüre erstellt und die Eigentümer/Nutzungsberechtigten mit einem Schreiben um Mitteilung zur gewünschten Behandlung der Straße gebeten. Die Entscheidung der Gemeindevertretung erfolgt dann unter Berücksichtigung der Antworten.

Die Befestigung der Straßen soll unter Berücksichtigung der örtlichen Verkehrserfordernisse so kostengünstig wie möglich erfolgen. Bei beitragspflichtigen Erschließungsmaßnahmen nach BauGB sind der Ausbaustandard und damit zugleich die Kosten so gering wie möglich zu halten.

gez. Thomas Mottner

Thomas Mottner
(Fraktionsvorsitzender)

Anlagen
Fraktionsantrag
2 Fotos
Auflistung Kommunen
Kostentabelle